

ETHIKKODEX DES BIS FÜR BIBLIOTHEKARE UND INFORMATIONSFACHLEUTE

PRÄAMBEL

Dieser Ethikkodex richtet sich an BIS-Einzelmitglieder sowie an alle Bibliothekare und Informationsfachleute¹ in der Schweiz, ungeachtet ihrer beruflichen Qualifikationen und Tätigkeiten.

Er dient zur beruflichen Standortbestimmung in der Informationsgesellschaft, parallel zu den Leitlinien der bibliothekarischen und dokumentarischen Einrichtungen. Letztere definieren Aufgabe und Funktionsweise der Informationseinrichtungen.

Er stützt sich weitgehend auf den *Ethikkodex der IFLA*, dessen Ideen und Werten er verpflichtet ist. Er hat folgende wichtige Funktionen:

- Orientierungshilfe für Informationsfachleute und Förderung der Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Praxis;
- Förderung der Auseinandersetzung mit jenen Prinzipien, auf deren Grundlage Informationsfachleute Leitlinien erarbeiten, die zur Lösung ethischer Konflikte und zur Unterstützung des eigenen Standpunktes dienen;
- Betonung der Bedeutung der Werte, für die Informationsfachleute eintreten;
- Schaffung von Transparenz gegenüber Nutzern und der Gesellschaft.

Dem Kodex liegen folgende Überzeugungen zugrunde:

- Der Austausch von Ideen und Informationen ist von grundlegender Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft.
- Die Aufgabe von Informationseinrichtungen und Informationsfachleuten besteht darin, den Zugang zu Informationen zu gewährleisten und deren Verbreitung zu fördern. Darin liegt ihre Existenzberechtigung begründet. Zum Kern der bibliothekarischen und dokumentarischen Tätigkeit gehört die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen zur Förderung des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wohlergehens. Deshalb tragen Informationsfachleute auch soziale Verantwortung.

Die Notwendigkeit, Ideen und Informationen auszutauschen, impliziert die Anerkennung des Grundrechts auf Information. Artikel 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 (deren Wortlaut sich in Artikel 16 der *Bundesverfassung* wiederfindet) befasst sich ausdrücklich mit

¹ Im Folgenden beinhaltet der Begriff der Informationsfachleute auch Bibliothekare. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, die sowohl Frauen als auch Männer einschliesst.

dem Recht, "Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten". Dieser Artikel bildet für Informationsfachleute die Basis für eine moderne, fortschrittliche Berufspraxis. Diese rechtliche Verankerung verpflichtet sie wiederum, geltende Gesetze einer prinzipiellen und kritischen Analyse zu unterziehen, die verantwortlichen Politiker zu beraten und sich im Bedarfsfall für die Verbesserung sowohl der Gesetzesinhalte selbst als auch ihrer Auslegung einzusetzen. Er ermuntert sie ausserdem, einem Interessenverband beizutreten, dessen Ziel darin besteht, auf konstruktive Weise die Arbeitsbedingungen von Informationsfachleuten zu verbessern.

Die weiteren Bestimmungen dieses Kodex stützen sich auf die oben dargelegten Grundsätze. Der BIS wird die Entwicklungen der Berufspraxis verfolgen und diesen Kodex bei Bedarf überarbeiten.

1. ZUGANG ZU INFORMATIONEN

Zur Kernaufgabe von Informationsfachleuten gehört die Gewährleistung des Zugangs zu Informationen für alle - zum Zwecke der persönlichen Entwicklung, Bildung, kulturellen Bereicherung, Freizeitgestaltung, Wirtschaftstätigkeit, wissenschaftlichen Recherche und der informierten Teilhabe an demokratischen Prozessen sowie der Festigung demokratischer Strukturen. Sie respektieren sprachliche Minderheiten und ihr Recht auf Zugang zu Informationen in der eigenen Sprache.

Informationsfachleute

- lehnen die Verweigerung und Einschränkung des Zugriffs auf Informationen und Ideen ab, insbesondere Zensurmassnahmen. Folglich entscheiden sie frei und ohne Zwang über die Auswahl, den Erwerb, den Umgang und die Verbreitung von Informationen;
- bemühen sich darum, den kostenfreien Zugang zu ihren Beständen und Dienstleistungsangeboten zu ermöglichen;
- machen auf ihre Bestände und Dienstleistungen aufmerksam, damit aktuelle und potentielle Nutzer sich der Existenz und Verfügbarkeit dieser Angebote bewusst werden;
- ermöglichen allen auf wirkungsvollste Weise den Zugang zu ihren Beständen und Dienstleistungen. Daher bemühen sie sich darum, dass die Webseiten von Informationseinrichtungen den internationalen Standards der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit entsprechen;
- setzen sich für die Transparenz von Informationen ein und orientieren auch ihre berufliche Praxis am Transparenzgebot;
- setzen sich für den Fortbestand der Informationseinrichtungen ein, um auch weiterhin freien Zugang zu Informationsressourcen jeglicher Art zu garantieren.

2. VERANTWORTUNG GEGENÜBER EINZELNEN UND DER GESELLSCHAFT

Um Integration zu fördern und Diskriminierung zu beseitigen, setzen sich Informationsfachleute dafür ein, dass identische Dienstleistungen für jedermann zugänglich sind und dass ein jeder das Recht auf Zugang zu Informationen hat.

Informationsfachleute

- bieten Dienstleistungen zur Förderung der Informationskompetenz an, einschliesslich der Fähigkeit, Informationen zu identifizieren, zu lokalisieren, zu bewerten, zu ordnen, zu erzeugen, zu nutzen und zu kommunizieren. Sie setzen sich entschieden für den Kampf gegen Illittrismus ein und für ein lebenslanges Lernen. Sie fördern den ethischen Gebrauch von Informationen;
- wählen Informationen aus, strukturieren und präsentieren Inhalte auf eine Weise, die es eigenverantwortlichen Nutzern ermöglicht, benötigte Informationen zu finden. Ausserdem helfen und unterstützen sie Nutzer bei der Informationsrecherche;
- achten insbesondere auf spezielle Nutzergruppen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.

Als Hüter des kulturellen Erbes sorgen Informationsfachleute in Übereinstimmung mit der Aufgabenstellung der jeweiligen Informationseinrichtung für sachgerechte Erhaltung und Aufbewahrung der ihnen anvertrauten Bestände.

Sie nutzen auf effiziente, die Umwelt respektierende Weise diejenigen Ressourcen und Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen.

3. VERTRAULICHKEIT

Das Verhältnis zwischen Nutzern und Informationseinrichtungen ist vertraulich. Informationsfachleute respektieren die Privatsphäre und den Schutz persönlicher Daten, die zwischen Nutzern und Informationseinrichtungen ausgetauscht werden. Sie treffen die gebotenen Vorkehrungen, die gewährleisten, dass Nutzerdaten nicht über die ursprüngliche Zweckbestimmung hinaus zugänglich sind.

4. OPEN ACCES UND GEISTIGES EIGENTUM

Es liegt im Interesse von Informationsfachleuten, Nutzern den bestmöglichen Zugang zu Informationen und Ideen unabhängig von Medium und Format anzubieten. Sie unterstützen die Grundsätze von Open Access, Open Source Software und freien Lizenzen.

Informationsfachleute

- ermöglichen Nutzern einen gerechten, schnellen, kostengünstigen und effektiven Zugang zu Informationen;
- arbeiten partnerschaftlich mit Autoren, Verlegern und sonstigen Schöpfern urheberrechtlich geschützter Daten zusammen. Sie erkennen das Eigentumsrecht von Autoren und sonstigen Urhebern an und setzen sich für dessen Einhalten ein, verteidigen aber zugleich die Ausnahmen und Einschränkungen von Urheberrechtsrestriktionen, die Informationseinrichtungen gewährt werden;

- handeln im Namen ihrer Nutzer die günstigsten Bedingungen in Bezug auf den Zugang zu Werken aus. Sie setzen sich dafür ein, dass der Zugang nicht durch Urheberrechte limitiert wird, sei es auf Grund missbräuchlicher Auslegung von Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums oder einschränkender technischer Mittel. Sie gewährleisten, dass Lizenzen nicht die in nationaler Gesetzgebung garantierten Ausnahmen für Informationseinrichtungen ausser Kraft setzen. Sie ermutigen Regierungen, gesetzliche Grundlagen im Bereich des geistigen Eigentums zu schaffen, die auf angemessene Weise einen Ausgleich zwischen den Interessen von Rechteinhabern und jenen von Informationseinrichtungen ermöglichen;
- setzen sich dafür ein, dass urheberrechtliche Beschränkungen grundsätzlich zeitlich begrenzt werden und dass Informationen, die als Public Domain öffentliches Gemeingut geworden sind, weiterhin öffentlich zugänglich und kostenfrei bleiben. Sie bemühen sich, die Eigentumsrechte an ihren Daten zu wahren und unterstützen Initiativen, die den Fortbestand des Kulturguts in jeglicher Form gewährleisten.

5. NEUTRALITÄT UND FACHKOMPETENZ

Informationsfachleute

- sind dazu verpflichtet, hinsichtlich Bestand, Benutzung und Dienstleistungsangeboten eine neutrale und unparteiische Haltung einzunehmen. Sie bemühen sich nach Kräften um ein ausgewogenes Angebot sowohl in Bezug auf den Bestand als auch auf den Zugang zu Informationen;
- definieren frei von äusseren Einflüssen Richtlinien zu Erwerb, Organisation, Archivierung, Bereitstellung, Verbreitung und Vermittlung von Informationen und veröffentlichen diese;
- unterscheiden zwischen ihren persönlichen Überzeugungen und ihren beruflichen Pflichten. Sie stellen ihre privaten Interessen und persönlichen Überzeugungen zugunsten des Neutralitätsgebots hintenan;
- haben das Recht auf freie Meinungsäusserung am Arbeitsplatz, vorausgesetzt, das Neutralitätsgebot gegenüber Nutzern wird dadurch nicht verletzt;
- wehren sich gegen jede Art von Korruption in ihrem eigenen beruflichen Umfeld;
- streben nach beruflicher Exzellenz, indem sie das Wissen und die Kompetenzen, die für die Ausübung ihres Berufs notwendig sind, erwerben, pflegen, auf aktuellem Stand halten und vertiefen. Sie profitieren von Weiterbildung und fördern den guten Ruf des Berufsstandes, indem sie bestmögliche Dienstleistungen erbringen;
- setzen sich für die Schaffung eines anerkannten beruflichen Status ein und fördern den Einsatz von qualifiziertem Personal.

6. BERUFLICHE BEZIEHUNGEN

Informationsfachleute

- gehen fair und respektvoll miteinander um. Sie konkurrieren nicht mit unlauteren Mitteln mit ihren Kollegen. Sie konsultieren ihre Kollegen und fördern die Dialogbereitschaft sowie die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz;
- lehnen jegliche Diskriminierung bei der Anstellung ab und setzen sich dafür ein, dass Frauen und Männer gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten;
- teilen ihre Berufserfahrung mit ihren Kollegen, geben ihr Wissen weiter, helfen und unterstützen neue Arbeitskollegen, sich in die Berufsgemeinschaft zu integrieren und ihre Kompetenzen zu erweitern;
- nehmen an den Aktivitäten ihrer Berufsverbände teil;
- beteiligen sich an Forschung und Veröffentlichungen zu fachbezogenen Fragestellungen;
- unterhalten ein berufliches Netzwerk und erleichtern die Zusammenarbeit zwischen den Informationseinrichtungen;
- bemühen sich um Verbesserung des Ansehens und der Anerkennung der Informationsfachleute durch Professionalität und ethisches Verhalten.

Sollten – übersetzungsbedingt – inhaltliche Abweichungen zwischen der französischen, deutschen und italienischen Version dieses Kodex bestehen, gilt der Wortlaut der französischen Version als massgebend.

Dieser Kodex wurde am 6. September 2013 von der Generalversammlung des BIS in Aarau verabschiedet. Er hebt den vom BBS im September 1998 verabschiedeten Ethikkodex der Schweizer Bibliothekare auf und ersetzt diesen.

Bibliografie

IFLA Code of ethics for librarians and other information workers (full version). In: *Webseite der IFLA* [online]. Geändert am 29.01.2013.

<http://www.ifla.org/news/ifla-code-of-ethics-for-librarians-and-other-information-workers-full-version> (abgerufen am 12.06.2013)

Kodex ethischer Grundsätze. In: *Webseite des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare* [online]. Geändert am 07.07. 2012.

<http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsaeetze/> (abgerufen am 12.06.2013)

Charta der Schweizer Bibliotheken. In: *Webseite der Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB)* [online].

<http://www.kub-cbu.ch/index.php?id=2507> (abgerufen am 12.06.2013)

Mitglieder der Arbeitsgruppe, die an der Erarbeitung des vorliegenden Kodex mitgearbeitet haben:

Michel GORIN, Vorsitzender

Christophe BEZENÇON, Britta BIEDERMANN, Rachel BIRRI BLEZON, Benigno DELGADO, Florent DUFAUX, Myriam ERWIN, Hélène MONDIA, Sandrine PERNIER, Guy ROLAND, Jürg SCHLEGEL, Sandrine THALMANN, Amélie VALLOTTON PREISIG

Nicolas QUINCHE hat für die Schlussversion bei der Formulierung des französischen Textes geholfen.

|

|